

II- 3094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 02 10
1011, Stubenring 1

Z1.16.930/66-I/10/87

1386 IAB

1988 -02- 12

zu 1365 IJ

Gegenstand: Parlamentarische Anfrage der Abg.
Hintermayer und Genossen, Z1.1365/J,
vom 15.Dezember 1987 betreffend
Restriktionen für den Pestizidhandel

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Genossen Nr.1365/J betreffend Restriktionen für den Pestizidhandel, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die 24.FAO-Konferenz, Rom, 7.-27.November 1987, tagte im Plenum und in drei Kommissionen gleichzeitig. Die Aufnahme der PIC-Klausel in den Internationalen Verhaltenscodex für Pestizide war u.a. Gegenstand der Beratungen der Kommission I und des Plenums. An den Beratungen der Kommission I nahm Dipl.-Ing.Ernst Zimmerl, ständiger Vertreter Österreichs bei der FAO, teil, an den Beratungen im Plenum nahm MR DKfm.Dr.Hermann Redl, Leiter der Abteilung III A 3 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, teil.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die österreichische Delegation setzte sich wie folgt zusammen:

Dipl.-Ing. Josef Riegler, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Delegationsleiter

MR DKfm. Dr. Hermann Redl, stellvertretender Delegationsleiter

Botschaftsrat Gesandter Dr. Hoyos, Österreichische Botschaft Rom

OR Dr. Walter Labuda, Büro des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und

Dipl.-Ing. Ernst Zimmerl, ständiger Vertreter Österreichs bei der FAO

Zu Fragen 3 und 4:

Die österreichische Delegation koordinierte ihre Haltung mit der der OECD-Staaten, in dem man auf die mit dem Codex bisher gemachten positiven Erfahrungen hinwies. Bedenken gegen die Aufnahme der PIC-Klausel in den Verhaltenscodex für Pestizide wurden insbesondere von den großen Pflanzenschutzmittelexporturen wie den USA, der BRD etc. geäußert. In einer Kontaktgruppe wurde folgender Kompromiß ausgearbeitet, der im Plenum der Konferenz am 26. November 1987 beraten wurde und folgendes vorsieht:

"Die Konferenz beschließt im nächsten Biennium in den Verhaltenscodex über die Verteilung und Verwendung von Pestiziden die PIC-Klausel (Prior Informed Consent) aufzunehmen, und die

- 3 -

Konferenz ersucht den Generaldirektor die Errichtung einer Arbeitsgruppe zu veranlassen, die die mit der Aufnahme der PIC-Klausel in den Codex verbundenen Fragen, einschließlich der Folgen prüfen soll, um die Mitgliedsstaaten zu beraten, wie sie die Klausel am besten anwenden. Die Ergebnisse der Arbeit sind der 25. Konferenz im Wege des Landwirtschaftskomitees der FAO und des FAO-Rates vorzulegen."

Diesem Kompromißvorschlag stimmte die österreichische Delegation im Plenum zu.

Zu Frage 5:

Da die Einladung zur Teilnahme an den Beratungen dieser Arbeitsgruppe noch nicht vorliegt und weder der Tagungstermin noch die vorläufige Tagesordnung für die Arbeitsgruppe bekannt ist, können zu dieser Frage derzeit keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 6:

Der Beschluß der FAO-Generalkonferenz hat zur Folge, daß bei der Erarbeitung des neuen österreichischen Pflanzenschutzmittelgesetzes der Aufnahme der PIC-Klausel in die Ausführungsregelungen für Pflanzenschutzmittel verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Die Aufnahme des "Grundsatzes der vorherigen Zustimmung" ins neue Pflanzenschutzmittelgesetz wird erwogen und diskutiert, genaueres kann im derzeitigen Stadium der Ausarbeitung jedoch nicht gesagt werden.

Der Bundesminister:

